

Vogelsiedlungsblick

*Mitteilungsblatt der Siedlervereinigung
„Glück Auf“ e. V.
Zwickau-Eckersbach*



*30 Jahrgang Nr. 01
Januar + Februar 2025*

V.i.S.d.P. Angelika Müller
Stieglitzweg 9
08066 Zwickau

Konto: Commerzbank Zwickau
IBAN: DE95 8704 0000 0704 7996 00

<https://www.vogelsiedlung-zwickau.de>
eMail: info@vogelsiedlung-zwickau.de



Vorstandssitzungen finden regelmäßig jeweils am dritten Dienstag des Monats
19.00 Uhr im VfB Pub Eckersbach statt.

Unverlangt zugesandte Beiträge werden gern entgegengenommen.



Ein neues Jahr erwartet uns, wie ein Kapitel in einem Buch, das darauf wartet, geschrieben zu werden. Wir können diese Geschichte mitschreiben, indem wir uns Ziele setzen.

Wir wünschen allen Siedlern und deren Angehörigen ein tolles neues Jahr, viel Glück & Gesundheit!

Der Vorstand

STELLENANZEIGE

Der Gasthof Vogelsiedler sucht fleißige Bienchen die in der Reinigung helfen. Es gibt einen sehr guten Stundenlohn auf Mini-Job Basis. Kontakt direkt im Gasthof oder bei Ralf Priestel unter 0171/2120345

Grundsteuer ab Januar 2025

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Sofern für den jeweiligen Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle nach dem 1. Januar ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.

Die Stadt Zwickau bittet daher, keine Zahlungen ohne neuen Bescheid zu veranlassen. Vielmehr ist der neue Grundsteuerbescheid abzuwarten, in welchen die zukünftigen Zahlungsmodalitäten aufgeführt werden. Sollte ein Dauerauftrag erteilt worden sein, ist dieser umgehend zu löschen und nach Erhalt des Jahresbescheides 2025 wieder neu auszulösen.

Wurde bei der Stadtverwaltung Zwickau hingegen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst, nachdem ein neuer Bescheid erlassen wurde.

Quelle: Zeitung Pulsschlag

Entsorgung von Alttextilen

Seit dem 1. Januar 2025 sind Alttextilien in Deutschland getrennt zu sammeln. Ziel dieser Vorgabe der EU-Rahmenrichtlinie sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist es, die Wiederverwendung beziehungsweise das Recycling von Alttextilien zu fördern.

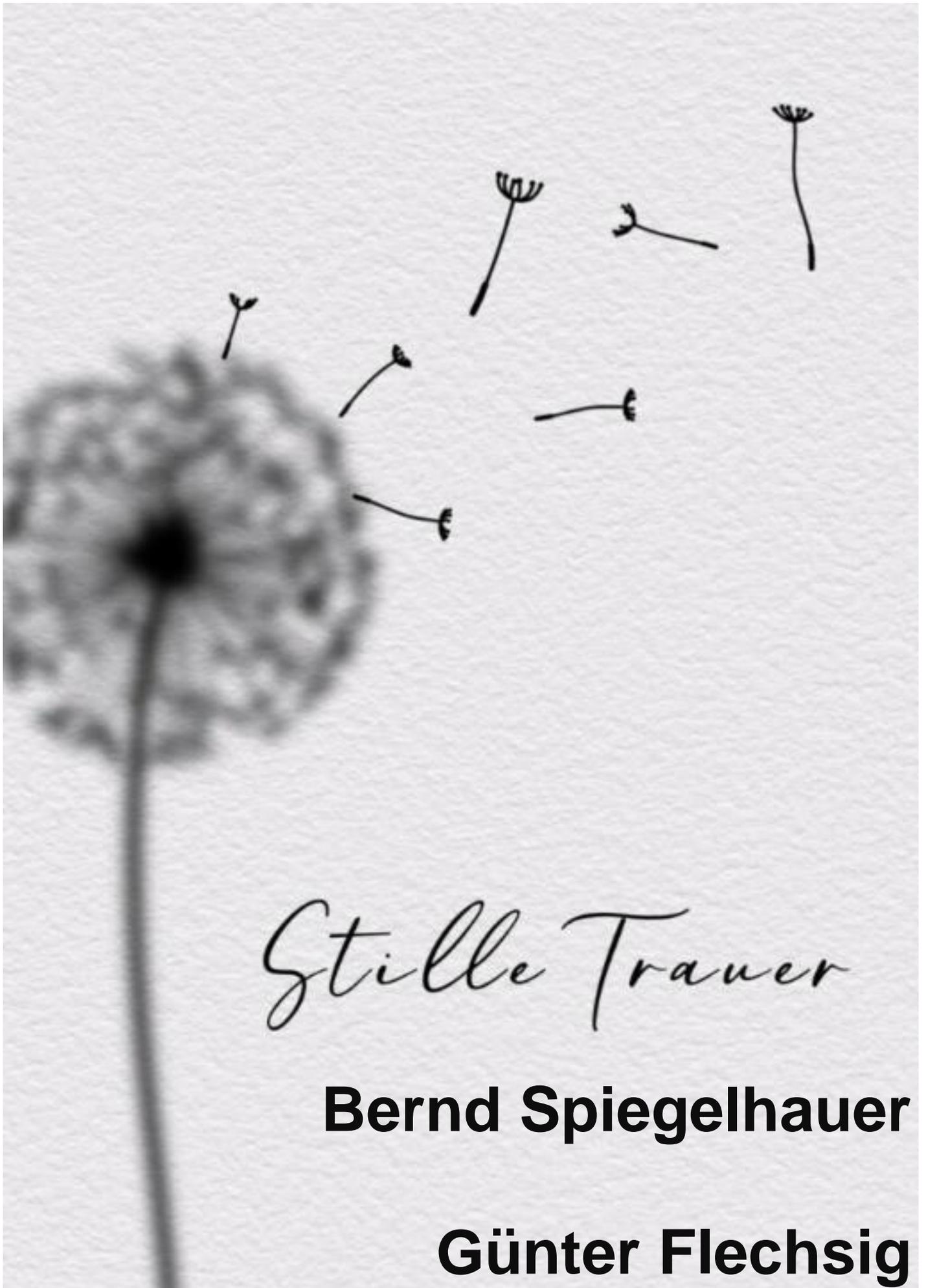
Aufgrund der EU-weit bestehenden Verpflichtung zur Getrenntsammlung wird ab dem Jahr 2025 mit einer Überschwemmung des bereits angespannten Alttextilienmarktes gerechnet. Demgegenüber sind die vorhandenen Recyclingkapazitäten jedoch aktuell bereits ausgelastet. Zudem gibt es keinen erhöhten Bedarf an Recyclingprodukten aus Textilien, wie Dämmstoffen oder Putzlappen.

Aus diesem Grund gehören nur gebrauchsfähige und unverschmutzte Bekleidungs- beziehungsweise Haushaltstextilien, wie Handtücher, Bett- und Tischwäsche, in die Altkleidercontainer. Verschmutzte, verschlissene oder kaputte Textilprodukte sind weiterhin über den Restabfall zu entsorgen.

Um das Angebot der bekannten und bisherigen gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen durch Altkleidercontainer an den Glascontainerstandplätzen zu ergänzen, wurden durch den Landkreis Zwickau weitere Container an den Annahmestellen (siehe www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen) aufgestellt.

Dabei gibt es keine Verpflichtung, die Altkleidercontainer des Landkreises zu nutzen. Vielmehr besteht ab 2025 eine zusätzliche Möglichkeit der Entsorgung über diesen.

Quelle: Landkreis Zwickau



Stille Trauer

Bernd Spiegelhauer

Günter Flechsig